

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	60.400 EUR	EUR	4.291.000 EUR	4.351.400 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.600 EUR	EUR	5.249.400 EUR	5.295.000 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	14.800 EUR	958.400 EUR	943.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				
nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum				
Haushaltsausgleich	EUR	14.800 EUR	958.400 EUR	943.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme				
der Ausgleichsrücklage			0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	29.600 EUR	4.183.600 EUR	4.154.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.600 EUR	EUR	4.930.700 EUR	4.976.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	293.900 EUR	EUR	532.900 EUR	826.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	304.300 EUR	1.184.900 EUR	880.600 EUR

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 4,23 Stellen auf 4,87 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.07.2024 erteilt.

Hohenaspe, den 18.07.2024

gez. Hans-Heinrich Otte  
Bürgermeister